

Zusammenfassung Naturdenkmäler

Nr.	Bezeichnung/Lage	Vorschlag von GfN	Stellungnahme BUND Naturschutz	Stellungnahme SpA Planung - Verkehrsplanung	Geltungsbereich BSchV / B-Plan / Innenbereich (§ 34 BauGB) - nur bei neuen NDs	Stellungnahme OA dazu
1	Achtzehn Eichen; beidseitig des Michelbachtals westlich des MD-Kanals	Schutz wird erweitert	Schutz wie GfN vorgeschlagen	o. E.		Schutz wird empfohlen
2	Eiche; am rekonstruierten Grabhügel aus der Hallstattzeit im Schloßgarten von Burgfarrnbach	Schutz wird beibehalten	Schutz wie GfN vorgeschlagen	o. E.		Schutz beibehalten
3	Stadelner-Kiefer; beim Steinkreuz Theodor Heuß/Ecke Alfred-Nobel-Straße					nicht mehr vorhanden, wird gestrichen
4	Eiche am ehem. Heyschen Hof; nördlich der Bernbacher Straße	Schutz wird beibehalten	Schutz wie GfN vorgeschlagen	o. E.		Schutz beibehalten
5	Linde an der Martersäule; bei der Christ-König-Kirche an der Friedrich-Ebert-Straße	Schutz wird beibehalten	Schutz wie GfN vorgeschlagen	o. E.		Schutz beibehalten
6	Vier Eichen an der Kapellenruh; im Rednitzgrund	Schutz wird beibehalten	Schutz wie GfN vorgeschlagen	Hinweis: Berührungs-Punkt mit Radverkehrs-Projekt V517 (Wegekreuz Kapellenruh, Ausbau mit gebundener Deckschicht), d. h. die sich an den Eichen kreuzenden beiden Wege stehen für einen möglichen Ausbau in Asphalt oder Betonbauweise in Erwägung. Dieser Ausbau kann auch eine Verbreiterung der Wege einschließen. Beschluss des Stadtrates vom 25. März 2015.		Schutz beibehalten, Stadtratsbeschluss kam danach, ND müsste bei Bau des Radweges beachtet werden
7	Eiche in Ritzmannshof; Flexdorfer/Ecke Ritzmannshofer Straße	Schutz wird beibehalten	Schutz wie GfN vorgeschlagen	o. E.		Schutz beibehalten
8	Ulme; an der Parkstraße	Schutz wird beibehalten	Schutz wie GfN vorgeschlagen	o. E.		Schutz beibehalten
9	Eiche am Ronhof; am Laubenweg gegenüber dem Stadion	Schutz wird beibehalten	Schutz wie GfN vorgeschlagen	o. E.		Schutz beibehalten
10a	Steinbrüche im Stadtwald; im Winterrangen mit Kanzel und alter Schmiede	Schutz wird beibehalten	Schutz wie GfN vorgeschlagen	o. E.		Schutz beibehalten
10b	Steinbrüche im Stadtwald; am Steinbrückweg	Schutz wird beibehalten	Schutz wie GfN vorgeschlagen	o. E.		Schutz beibehalten
10c	Steinbrüche im Stadtwald; am Krummweg	Schutz wird beibehalten	Schutz wie GfN vorgeschlagen	o. E.		Schutz beibehalten
10d	Steinbrüche im Stadtwald; in den Weiherhofer Hängen	Schutz wird beibehalten	Schutz wie GfN vorgeschlagen	o. E.		Schutz beibehalten
10e	Steinbrüche im Stadtwald; am Trinkwasserhochbehälter	Schutz wird beibehalten	Schutz wie GfN vorgeschlagen	o. E.		Schutz beibehalten
10f	Steinbrüche im Stadtwald; am ehemaligen Waldkrankenhaus	Schutz wird beibehalten	Schutz wie GfN vorgeschlagen	o. E.		Schutz beibehalten
10g	Steinbrüche im Stadtwald; im Katzenstein	Schutz wird beibehalten	Schutz wie GfN vorgeschlagen	o. E.		Schutz beibehalten
10h	Steinbrüche im Stadtwald; im Eschenaubuck	Schutz wird beibehalten	Schutz wie GfN vorgeschlagen	o. E.		Schutz beibehalten
11	Zwei Eichen in Weikershof; Ginsterstraße/Ecke Südweg	Schutz wird beibehalten	Schutz wie GfN vorgeschlagen	o. E.		Schutz beibehalten
12	Eiche an der Schwefelquelle; im Rednitzgrund südlich von Weikershof	Schutz wird beibehalten	Schutz wie GfN vorgeschlagen	o. E.		Schutz beibehalten
13	Eiche am Roggenweg; in Unterföhrberg Zwei ortsbildprägende Eichen in Unterföhrberg	Schutz wird erweitert	Schutz wie GfN vorgeschlagen	o. E.		Schutz wird empfohlen
14	Eiche; an der Unterföhrnbacher Straße, gegenüber dem Hasellohweg			o. E.		nur noch Stamm vorhanden, wird gestrichen
15	Rotbuche; an der Feldstraße	Schutz wird beibehalten	Schutz wie GfN vorgeschlagen	o. E.		Schutz beibehalten
16	Eiche; südöstlich von Gebäude 72 auf dem ehemaligen W.O. Darby-Kasernengelände gegenüber der Einmündung der Hans-Bornkessel-Straße in die Fronmüllerstraße	Schutz wird beibehalten	Schutz wie GfN vorgeschlagen	o. E.		Schutz beibehalten
17	zwei Eichen in der Jahnstraße 3	Schutz wird beibehalten	Schutz wie GfN vorgeschlagen	o. E.		Schutz beibehalten
18	Winterlinde an der Cadolzheimer Straße	Schutz wird beibehalten	Schutz wie GfN vorgeschlagen	Hinweis: Es besteht möglicher Weise ein Konflikt mit einem späteren Ausbau der Cadolzheimer Straße, insbesondere der Ergänzung von qualifizierten Gehwegen.	BSchV, § 34	Schutz wird empfohlen, muss bei dem Bau des Gehweges als ND beachtet werden
19	Eiche im Weller 21	Unterschützstellung empfohlen		o. E.	-	ist abgestorben, Fällung genehmigt
20	Pyramiden-eiche an der Billiganlage	Unterschützstellung empfohlen	Neuausweisung wird begrüßt	o. E.	BSchV, § 34	Schutz wird empfohlen
21	Zwei alte Stiel-Eichen in der Föhrenstraße 2, Unterföhrnbach	Unterschützstellung empfohlen	Neuausweisung wird begrüßt	o. E.	BSchV, § 34	Schutz wird empfohlen
22	Alteiche im Feldgehölz an der Mühlstraße	Unterschützstellung empfohlen	Neuausweisung wird begrüßt	Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den beabsichtigten Neubau des Heinrich-Schliemann-Gymnasiums muss der Bebauungsplan Nr. 275a geändert werden. Der 1. Preisträger des ausgelobten Wettbewerbes berücksichtigt die Eiche bereits. Dennoch wird zum jetzigen Zeitpunkt eine Unterschützstellung abgelehnt.	keine BSchV, B-Plan	Schutz wird empfohlen

				Ablehnung der Unterschutzstellung: Der Baum befindet sich auf jener Straßenseite, zu der hin ein späterer Ersatzneubau der Eisenbahnbrücke Schwabacher Straße sowohl auf der Nord- wie auf der Südseite ohne Gebäudeabbruch gegenüber dem Bestandsbauwerk erweitert oder um einen zusätzlicher Durchlass (bspw. Gehweg) ergänzt werden kann. Eine solche Verbreiterung oder Ergänzung ist im Hinblick auf die durch die Brücke dargestellte Engstelle langfristig geboten und damit ein Teil des Radverkehrs-Projekts U175 (Nord-Süd-Querung der Eisenbahnflächen zwischen Innenstadt und Südstadt für Fuß- und Radverkehr, Entwicklung von Zielzuständen für die langfristige Bauwerksplanung und von Zwischenlösungen für die Bestandsbauwerke; darunter Schwabacher Straße, ...). Beschluss des Stadtrates vom 25. März 2015.	BSchV, § 34	
23	Stadtbildprägender Spitzahorn südlich des Hauptbahnhofs (Karolinenstr.19)	Unterschutzstellung empfohlen	Neuausweisung wird begrüßt			Schutz wird empfohlen
24	Stiel-Eiche an der Neumannstraße 60	Unterschutzstellung empfohlen	Neuausweisung wird begrüßt	o. E.	BSchV, B-Plan	Schutz wird empfohlen
25	Zwei Stiel-Eichen am Pegnitz-Uferweg	Unterschutzstellung empfohlen	Neuausweisung wird begrüßt	o. E.	LSG	Schutz wird empfohlen
					LSG	
26	Alte Weide südwestlich des Waldmannsweihers	Unterschutzstellung empfohlen	Neuausweisung wird begrüßt	Hinweis: Neben der Weide verläuft ein gemeinsamer Geh- und Radweg. Es soll sichergestellt bleiben, dass dieser Weg in der Zukunft verbreitert werden kann, um die Nutzungskonflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern zu verringern. Dies sollte nicht durch die Ausweisung als ND zusätzlich erschwert werden.		Schutz wird empfohlen, muss bei dem Bau des Geh- und Radweges als ND berücksichtigt werden
27	Alte ausladende Stiel-Eiche in der Lucas-Cranach-Straße 9	Unterschutzstellung empfohlen	Neuausweisung wird begrüßt	Der Vorschlag wird <u>abgelehnt</u> , weil der Baum sich in einem Bereich befindet für den Baurecht nach § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch besteht.	BSchV, B-Plan (aber innerhalb Baulinie)	Schutz wird empfohlen, Die Änderung des B-Plans wird empfohlen, so dass eine Ausweisung erfolgen kann.
28	Eiche an der Georgenstraße	Unterschutzstellung empfohlen	Neuausweisung wird begrüßt	o. E.	BSchV, § 34	Schutz wird empfohlen
29	Eiche im Rennweg 90	Unterschutzstellung empfohlen	Neuausweisung wird begrüßt	o. E.	BSchV, § 34, B-Plan in Aufstellung	Schutz wird empfohlen
				Der Baum steht auf öffentlichem Grund. Der Parzellenzuschnitt der Grundstücke hat sich derart verändert, dass das bestehende Baurecht nicht mehr wie ursprünglich geplant ausgeführt werden kann. Daher kann dem Vorschlag zugestimmt werden	BSchV, B-Plan eigentlich anders	
30	Eiche in der Wilhelmstraße	Unterschutzstellung empfohlen	Neuausweisung wird begrüßt			Schutz wird empfohlen
				Dem Vorschlag kann zugestimmt werden, weil eine Bebauung innerhalb des Grundstücks per Dienstbarkeit ausgeschlossen wurde.	BSchV, B-Plan	
31	Eiche Im Lottergarten	Unterschutzstellung empfohlen	Neuausweisung wird begrüßt			Schutz wird empfohlen
32	Ausladende Eiche in der Sandleithe in Vach	Unterschutzstellung empfohlen	Neuausweisung wird begrüßt	o. E.	BSchV, § 34	Schutz wird empfohlen
33	Eiche in der Unterfarnbacher Straße 75	Unterschutzstellung empfohlen	Neuausweisung wird begrüßt	o. E.	BSchV, § 34	Schutz wird empfohlen
				Hinweis: Entlang der Eichen verläuft die Weiherhofer Straße, die in diesem Bereich zu einem verkehrsberuhigten Bereich ausgebaut werden soll, und die die Radroute Fürth Südstadt – Zirndorf Weiherhof aufnimmt. Es soll sichergestellt bleiben, dass der Ausbau zum verkehrsberuhigten Bereich nicht durch die Ausweisung als ND zusätzlich erschwert wird, vgl. Radverkehrs-Projekte P176 (Radroute Weiherhofer Straße, Sicherung und Ausbau) und R124 (Wegweisende Beschilderung für den Radverkehr im Stadtwald). Beschluss des Stadtrates vom 25. März 2015.	BSchV, § 34	
34	Zwei Eichen in der Weiherhofer Straße	Unterschutzstellung empfohlen	Neuausweisung wird begrüßt			Schutz wird empfohlen, muss bei dem Ausbau der Straße als ND berücksichtigt werden
35	Fünf Linden in der Feldstraße 7	Unterschutzstellung empfohlen	Neuausweisung wird begrüßt	o. E.	BSchV, § 34	Schutz wird empfohlen
36	Markante Eiche in der Atzenhofer Straße 55a	Unterschutzstellung empfohlen	Neuausweisung wird begrüßt	o. E.		Schutz wird empfohlen
				Der Vorschlag wird <u>abgelehnt</u> , weil der Baum sich in einem Bereich befindet für den Baurecht nach § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch besteht.	BSchV, B-Plan (aber innerhalb Baulinie)	Schutz wird empfohlen, die Änderung des B-Plans wird empfohlen, so dass eine Ausweisung erfolgen kann
37	Zwei Buchen östlich Unterfürberg (Im Lottergarten 1)	Unterschutzstellung empfohlen	Neuausweisung wird begrüßt			
				Der Vorschlag wird <u>abgelehnt</u> , weil der Baum sich in einem Bereich befindet für den Baurecht nach § 30 Abs. 3 i.V.m. § 34 Baugesetzbuch besteht.	BSchV, B-Plan keine Baulinie	Die Änderung des B-Plans wird dringend empfohlen, so dass eine Ausweisung erfolgen kann.
38	Eiche in der Hardenbergstraße	Unterschutzstellung empfohlen	Neuausweisung wird begrüßt			

pot. 2	Schwarzkiefer, Steinacher Straße neben der Haus-Nr. 18	keine Unterschutzstellung empfohlen			-	kein Schutz, ist bereits gefällt
pot. 10	Linde Am Grünerpark	keine Unterschutzstellung empfohlen	kein Schutz wie GfN vorgeschlagen		BSchV, B-Plan	da laut GfN nicht schutzwürdig, keine Unterschutzstellung
pot. 14	Kiefer im Wäsigg	keine Unterschutzstellung empfohlen	kein Schutz wie GfN vorgeschlagen	Hinweis: Die Nichtunterschutzstellung wird unterstützt, da die Kiefer im Bereich der geplanten S-Bahn-Station Stadeln Süd liegt und daher ggf. technischen Anlagen wird weichen müssen; vgl. LBR 10.	LSG	da laut GfN nicht schutzwürdig, keine Unterschutzstellung empfohlen
pot. 17	Buche Auf der Schwand 24	keine Unterschutzstellung empfohlen	kein Schutz wie GfN vorgeschlagen		BSchV, § 34, B-Plan in Aufstellung	da laut GfN nicht schutzwürdig, keine Unterschutzstellung
pot. 19	Eichen im Kuckucksweg 12	keine Unterschutzstellung empfohlen	kein Schutz wie GfN vorgeschlagen		BSchV, B-Plan	da laut GfN nicht schutzwürdig, keine Unterschutzstellung
pot. 20	Kastanie und Bergahorn am Bahnhof Burgfarrnbach	keine Unterschutzstellung empfohlen	kein Schutz wie GfN vorgeschlagen	Hinweis: Die Nichtunterschutzstellung wird unterstützt, da die Bäume möglicher Weise im Bereich einer künftigen S-Bahn-Station Burgfarrnbach bzw. des 3. Gleises Fürth – Siegelsdorf liegen, daher ggf. technischen Anlagen werden weichen müssen; vgl. LBW 3.	BSchV, § 34	da laut GfN nicht schutzwürdig, keine Unterschutzstellung empfohlen
pot. 24	Biergarten-Baumensemble Cadolzbürger Str. 75	keine Unterschutzstellung empfohlen	alternativ Überprüfung zur Ausweisung als LB		BSchV, § 34	Schutz BSchV, OA empfiehlt keine Unterschutzstellung als LB
pot. 25	Biergarten-Baumensemble Unterfürberger Str. 87	keine Unterschutzstellung empfohlen	alternativ Überprüfung zur Ausweisung als LB		BSchV, § 34	Schutz BSchV, OA empfiehlt keine Unterschutzstellung als LB
pot. 26	Eiche Ruhsteinweg	keine Unterschutzstellung empfohlen	Neuausweisung wird in künftig dicht bebauter Umgebung für erforderlich gehalten		BSchV, B-Plan	OA empfiehlt die Ausweisung als ND.
pot. 27	Kiefer und Eiche Buchenstraße 7a	keine Unterschutzstellung empfohlen	kein Schutz wie GfN vorgeschlagen		BSchV, B-Plan (aber innerhalb Baulinie)	da laut GfN nicht schutzwürdig, keine Unterschutzstellung
pot. 28	zwei Eichen Heilstättenstr. 106	keine Unterschutzstellung empfohlen	kein Schutz wie GfN vorgeschlagen		BSchV, § 34	da laut GfN nicht schutzwürdig, keine Unterschutzstellung
pot. 30	Buche und Eiche Flößaustraße Ecke Austraße	keine Unterschutzstellung empfohlen	kein Schutz wie GfN vorgeschlagen		BSchV, B-Plan	OA empfiehlt die Ausweisung als ND.

lila = wo etwas erweitert wird